



Vereinsheim-Ordnung des City Club Karlsruhe e.V.

Vorwort Die Ordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in unserem Vereinsheim. Die Vorstandschaft möchte allen Mitgliedern und Gästen ans Herz legen, dass das Vereinseigentum im Interesse Aller mit Sorgfalt zu behandeln ist. Es wird gebeten diese Ordnung einzuhalten. Die Einhaltung dieser Ordnung ist die Grundlage für einen langfristig angenehmen Aufenthalt und einen schonenden Umgang mit dem Vereinseigentum. Das Vereinsheim dient zur Ausübung der satzungsgemäßen Zwecke. Alle Vereinsmitglieder und Gäste sollen sich im Vereinsheim wohl fühlen. Mit dem Eintritt in das Vereinsheim erklärt sich jeder mit der Einhaltung dieser Ordnung einverstanden

§ 1 Rauchen

Das Vereinsheim ist ein Nichtraucherraum

§ 2 Reinigung des Vereinsheimes und des Inventars

Es wird gebeten im Vereinsheim auf Sauberkeit zu achten. Benutztes Geschirr ist zu reinigen. Die regelmäßige Reinigung des Vereinsheims wird durch eine Putzordnung geregelt. Generell sind nach Spiel(tags)ende die Billardtische abzusaugen bzw. zu bürsten, die Bandenoberflächen feucht abzuwischen und die Kugeln zu reinigen.

§ 3 Haftung

Das Betreten und Verweilen im Vereinsheim geschieht auf eigene Gefahr. Für abhanden gekommene Gegenstände, Bekleidungsstücke, Geld- oder Wertsachen, etc. haftet der Verein nicht.

§ 4 Schließen des Vereinsheims

Beim Verlassen des Vereinsheim ist dafür Sorge zu tragen, dass die Fenster alle geschlossen, alle elektrischen Geräte (außer Kühlschränke) ausgeschaltet sind, dass das Licht aus ist und alle Türschlösser verriegelt werden.

§ 5 Verstoß gegen diese Ordnung

Die Vorstandschaft behält sich das Recht vor, bei Verstößen gegen diese Ordnung Sanktionen zu verhängen.

§ 6 In Kraft treten

Diese Hausordnung tritt mit dem 03.03.2019 in Kraft.

Die Vorstandschaft City Club Karlsruhe e.V.